

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 58=78 (1912)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

weit übertroffen haben sollen. Am 5. April soll türkische Artillerie auf einen Aeroplan geschossen und dabei den Piloten Francesco Riberi getötet haben. Am 25. November 1911 konnte das Kriegsschiff Carlo Alberto nach den mitgeteilten Beobachtungen eines Fesselballons mit gutem Erfolg das Feuer in Richtung vor Hamidié bei Tripolis aufnehmen. In Benghasi sollen Ende April Drachenballons zur Verwendung gelangt sein, welche in der Gondel zwei Mitrailleusen sowie mehrere Bombenlancierrohre trugen. Am 27. April wurde das Militärluftschiff P. III bei einer Rekognoszierung in der Nähe von Tripolis auf etwa 1200 m von den Türken wirkungslos mit Schrapnells und zwar von vier Geschützen in regelmäßigen Abständen beschossen. Eine andere Meldung, die leider kein Datum trägt und auch sonst unvollständig ist, sagt, daß von einem Ballon, der aus einer Höhe von 600 bis 800 m Bomben auf ein türkisches Lager warf, die beabsichtigte Wirkung gleich Null war. Sämtliche Bomben fielen nämlich ca. 150 m seitwärts. Außer einigen Araberkindern wurde nur das Lazarett selbst unbedeutend beschädigt. Jedenfalls empfiehlt es sich, über die Wirkung der Aeroplane noch genauere Angaben abzuwarten.

(Fortsetzung folgt.)

Ausland.

Deutschland. *Fahrbahre Trinkwasserbereiter für das Heer in Deutschland.* Die deutsche Heeresverwaltung beabsichtigt im nächsten Jahre weitere Mittel für die Anschaffung von fahrbaren Trinkwasserbereitern für die Etappensanitätsdepots anzufordern. Solche Trinkwasserbereiter werden in Deutschland schon seit dem Jahre 1903 erprobt. Damals wurden für die Anschaffung von vier derartigen Apparaten 20 000 Mark bewilligt. Die Kriegsverwaltung bezweckt mit der Einführung solcher Apparate die Abtötung etwa im Wasser vorhandener Krankheitskeime zu erreichen, wodurch namentlich im Felde der Verbreitung ansteckender Krankheiten wirksam entgegengewirkt würde. Die Abtötung von Krankheitskeimen geschieht durch Abköchen. Aber es bedarf besonderer Einrichtungen, um das Wasser nach dem Abköchen wieder lufthaltig und kühl, mit einem Worte trinkbar zu machen. Es wurden bewegliche Kochapparate konstruiert, die, mit zwei Pferden bespannt, der Truppe überallhin folgen könnten. Es zeigte sich aber, daß noch eine weitere Erprobung in bezug auf die Transportfähigkeit und auf die Ergiebigkeit wie auch auf die einwandfreie Beschaffenheit des gelieferten Wassers notwendig war. Im Jahre 1905 wurden für diesen Zweck 30 000 Mark verwendet. Da nun im nächsten Jahre diese Apparate für die Etappensanitätsdepots ange schafft werden sollen, so kann man annehmen, daß die Versuche zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

Armeebatt.

Oesterreich-Ungarn. *Die Rekrutenkontingente.* Mit Ausgabe des Wehrgesetzes für Bosnien und die Herzegowina wurde die Wehrverfassung der österreichisch-ungarischen Monarchie abgeschlossen. Interessant ist, daß die Armee nicht weniger als sechs Wehrgesetze hat und dabei doch vollkommen einheitlich organisiert ist. Diese Gesetze sind: das österreichische, das ungarische, das bosnische Wehrgesetz, die beiden Landwehrgesetze und das Institut der Landesverteidigung für die gefürstete Grafschaft Tirol und das Land Vorarlberg. Die in diesen Gesetzen festgesetzten Rekrutenkontingente basieren auf der ermittelten Bevölkerungsziffer des Jahres 1910 und steigen bis zum Jahre 1918, worauf sie die nächsten fünf Jahre gleich bleiben. Die Kontingente Bosniens und der Herzegowina stehen im gleichen Verhältnis zur Bevölkerungsziffer dieser Länder wie die Summe der Rekrutenkontingente der österreichisch-ungarischen Kronländer zur Summe der Bevölkerung. Tirol hat neben den Bestimmungen des Wehrgesetzes für das Heer entfallen den Rekruten für die Landesschützen eine Rekruten-

zahl in gleichem Verhältnis zur Bevölkerung zu stellen, wie sich das gesetzlich bestimmte Rekrutenkontingent der Landwehr zur Bevölkerungsziffer der übrigen Länder stellt. Die Rekrutenzahl der gesamten Wehrmacht — also einschließlich der beiden Landwehren — steigt von 181 511 im Jahre 1912 allmählich auf 220 451 in den Jahren 1918 bis 1923.

Militär-Wochenblatt.

Türkei. *Errichtung von Kavallerie-Maschinengewehr-Abteilungen.* Jede der 14 ottomanischen Kavalleriebrigaden wird mit einer Kavallerie-Maschinengewehrkompagnie dotiert. Mit der Errichtung dieser Formationen wurde bereits im Bereich der I. (Konstantinopel) und II. (Saloniki) Armeekspektion begonnen. Jede Kavallerie-Maschinengewehrkompagnie gliedert sich — gleich den Infanterie-Maschinengewehrkompagnien — in 2 Maschinengewehrgrüze zu 2 Maschinengewehren, System Maxim, und 1 Munitionswagen. Sämtliche Mannschaft ist beritten. Zu einem Gewehr gehören 4 Pferde, und zwar 1 für das Gewehr und 3 für die Munition.

Streffleurs Militär. Zeitschrift.

Zürich SAVOY HOTEL (Baur en Ville)

I. Ranges. Modernster Komfort. Täglich Konzert im Restaurant und Bar. Von 9 Uhr abends SOUPER MIGNON à Fr. 3.50. Automobil am Bahnhof.

Patentanwälte D^r. KLINGLER & GEIER

AARAU

Anmeldungen u. Verwertungen
in allen Ländern

Vernickelung

von Säbeln etc. besorgt
schnellstens billigst
Fr. Elsinger, Basel,
Aeschenvorstadt 26.

J. Jenny Bern

Schönburgstr. 43

Reitaufrüstungen u. Militäreffekten : Reparaturen.

Den Herren Offizieren empfehle meine neue Starkvernicklung und Versilberung

(34) American System

Friedr. Höhn, Basel, Güterstraße 96.

Reitanstalt J. Oser & Cie., Luzern

vermietet und verkauft (7)

vertraute, terrainsichere Offizierspferde

Jagdsport:

Hahn- u. Selbstspanner-Gewehre
mit und ohne Ejektor. Dril-
linge, Taubenflinten, Büchsenflinten
Pirschbüchsen, Munition, sowie
Jagdarticle beziehen Sie am
vorteilhaftesten von Jak. Weber, + Büchsenmacher,
Meilen bei Zürich.

Federbaumstätt mit Lederkissen eigener Fabrikation

Stucker & Schultze, Bern,
Kaserne-
straße 21

Lieferanten der schweizerischen Armee.